

Niederschrift
über die Sitzung 21. der Bezirksvertretung Dornberg
am 01.12.2016

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Viehmeister Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Berenbrinker Stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Graeser

Frau Hülsmann-Pröbsting

Herr Kleinesdar Fraktionsvorsitzender

Herr Paus

SPD

Herr Gieselmann Fraktionsvorsitzender

Herr Sensenschmidt

Frau Zier

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr John

Herr Steinkühler Fraktionsvorsitzender

BfB

Herr Huber

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Ettrich

Verwaltung:

Frau Mittmann Bauamt

Frau Stude

Büro des Rates

Herr Imkamp

Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Frau Bezirksbürgermeisterin Viehmeister begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 21. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 01.12.2016 sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Sie informiert, dass nach Aufstellung der Tagesordnung noch ein Antrag der „Initiative Bürgerradweg Schröttinghausen – Häger e. V.“ auf einen Zuschuss aus den bezirklichen Sondermitteln eingegangen sei. Da die heutige Sitzung die letzte Gelegenheit biete, über die Verteilung der im Jahr 2016 noch zur Verfügung stehenden Sondermittel zu entscheiden, schlage sie vor, den Punkt nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Tagesordnung wird unter Punkt 7 „Bezirkliche Sondermittel“ wie folgt ergänzt:

**TOP 7.2 Antrag Initiative Bürgerradweg
Schröttinghausen – Häger e. V.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des
Stadtbezirks Dornberg**

**Zu Punkt 1.1 Antworten zu Einwohnerfragen aus vorangegangenen
Sitzungen**

Frage von Frau Kleinesdar, Großdornberger Str. 41, 33619 Bielefeld in der
Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 19.05.2016:

**Wie kann die Vorfahrtssituation an der Kreuzung Großdornberger
Straße/Wittlersweg optimiert werden?**

Herr Imkamp berichtet, dass sich die Bezirksvertretung in einer internen Arbeitsgruppensitzung mit der Thematik auseinander gesetzt hätte. Dabei sei die bauliche Einengung hinter der besagten Kreuzung als neuralgischer Irritationspunkt erkannt worden. Um die Vorfahrtsberechtigung eindeutiger hervorzuheben, hätte man die Verwaltung um eine zusätzliche Beschilderung gebeten. Die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde sei wie folgt ausgefallen:

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 41 der Straßenverkehrsordnung ist das Verkehrszeichen 208 „Vorrang des Gegenverkehrs“ (sowie das Verkehrszeichen 308 „Vorrang vor dem Gegenverkehr“) nur dann anzuordnen, wenn bei einseitig oder beidseitig verengter Fahrbahn für die Begegnung der Kraftfahrzeuge kein ausreichender Raum vorhanden ist und der Verengungsraum aus beiden Fahrtrichtungen überschaubar ist. In geschwindigkeitsbeschränkten Zonen ist auf diese Beschilderung in der Regel zu verzichten.

Die Großdornberger Straße ist Bestandteil einer Tempo 30-Zone. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke liegt bei ca. 1.500 Kraftfahrzeugen und ist damit als gering einzustufen. Eine Auswertung der polizeilichen Unfallstatistik dieses eingeeengten Bereichs ist vollkommen unauffällig. Unfälle der Kategorien 1-4 (Unfälle mit Getöteten, Schwerverletzten, Leichtverletzten sowie mit schwerem Sachschaden) sind innerhalb des Zeitraums 01.01.2013 – 30.09.2016 nicht passiert.

Es liegt daher keine besondere verkehrliche Notwendigkeit vor, den baulich eingeeengten Bereich innerhalb der Tempo 30-Zone mit einer zusätzlichen Beschilderung zu versehen, um die Vorfahrtsregelung zu verdeutlichen. Es ist daher nicht möglich, der Anregung der Bezirksvertretung Dornberg zu folgen.

Fragen von Frau Bohrer, Grewenbrink 15, 33619 Bielefeld in der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 08.09.2016:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um in der Straße Grewenbrink noch eindeutiger auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h hinzuweisen?

Ist die Änderung in eine Tempo-20-Zone möglich?

Von Herrn Imkamp wird sodann die Stellungnahme des Amtes für Verkehr verlesen, in der verschiedene Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit thematisiert wurden:

Bodenschwellen:

Der nachträgliche Einbau von Bodenschwellen oder ähnlicher Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung erfolgt in Bielefeld nicht mehr. Zum einen kommt es durch diese Hindernisse in der Fahrbahn zu erheblichen Schwierigkeiten beim Einsatz von Rettungsfahrzeugen insbesondere bei Krankentransporten. Der Winter- und Reinigungsdienst ist nicht mehr im vollen Umfang zu gewährleisten und mit Mehrkosten durch zeit- und kostenintensive Handräumung verbunden. Außerdem hat sich heraus gestellt, dass durch diese Maßnahmen eine höhere Geräuschentwicklung und damit eine zusätzliche Lärmbelastung für die Anwohner entstehen.

Aufstellung von Gefahrenzeichen „Achtung Kinder“:

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 40 der Straßenverkehrsordnung (StVO) darf dieses Zeichen nur dort angeordnet werden, wo die Gefahr besteht, dass Kinder häufig ungesichert auf die Fahrbahn laufen und eine technische Sicherung nicht möglich ist. Die Anordnung des Zeichens ist in Tempo 30-Zonen in der Regel nicht erforderlich. Innerhalb der angesprochenen Tempo 30-Zone liegt keine

Einrichtung, die von Kindern besucht wird, die häufig und aufgrund ihres Alters ungesichert auf die Fahrbahn laufen könnten. Eine besondere Gefahrenlage liegt daher nicht vor. Im Übrigen wird auf die Aufsichtspflicht der Eltern für ihre Kinder hingewiesen.

Beschilderung:

Die Straßenverkehrsordnung sieht vor, dass Verkehrszeichen nur dort aufgestellt werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Tempo 30-Zonen werden am Beginn und Ende der Zone mit einem Schild ausgewiesen. Innerhalb einer Zone sieht die Straßenverkehrsordnung nicht vor, die Geschwindigkeitsbegrenzung mit Schildern zu wiederholen. Zusätzliche Schilder sind daher unzulässig.

Es ist auch nicht davon auszugehen, dass der Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeit in den größeren Tempo 30-Zonen in Unkenntnis der dort geltenden Geschwindigkeitsregelung nicht einhält. Er muss nach der Straßenverkehrsordnung innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtstraßen mit der Anordnung von Tempo 30-Zonen rechnen. Für entsprechende Geschwindigkeitskontrollen des fließenden Verkehrs wäre die Polizei zuständig.

Zusätzliche Markierung:

Tempo 30-Zonen-Markierungen auf der Fahrbahn erfolgen in Bielefeld nur in Einzelfällen, wenn sich Besonderheiten oder Gefahrenpunkte ergeben. Dies ist auch vor dem Hintergrund der mit den für zusätzliche Markierungen verbundenen Kosten sowie sich anschließenden Unterhaltungsaufwand zu sehen. Die Markierungen werden z.B. angebracht, wenn eine Tempo 30-Zone besonders groß ist oder wegen der Belange des Busverkehrs von der grundsätzlichen Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ abgewichen wird oder zur Schulwegsicherung an Gefahrenpunkten. Liegt keine Sondersituation vor, ist das Tempo 30-Schild ausreichend.

Tempo 20-Zone:

Tempo 30-Zonen werden auf der Grundlage des § 45 Abs. 1 c StVO innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf im Einvernehmen mit der Gemeinde angeordnet. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs noch auf weitere Vorfahrtstraßen erstrecken. Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen, Leitlinien und benutzungspflichtige Radwege umfassen. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel „Rechts vor Links“ gelten. Gem. § 45 Abs. IX StVO kann eine Tempo 30-Zone auch eingerichtet werden, ohne dass aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht und eine Anordnung dadurch zwingend geboten ist. Gem. § 45 Abs. 1 d StVO können in zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion (zum Beispiel verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche) auch Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen von weniger als 30 km/h angeordnet werden. In der Straße Grewenbrink liegen diese besonderen Voraussetzungen jedoch nicht vor.

Der Hinweis auf regelmäßige Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wurde an die Polizei weitergegeben. Eine weitere Stellungnahme bezüglich Kontrollen durch den Bezirksdienst erfolgte nicht.

Fragen von Herrn Borsutzky, Frohnauer Str. 11, 33619 Bielefeld in der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 27.10.2016:

- 1. Warum ist die ehem. Schrebergartenanlage an der Langen Lage in der Nähe des Wäldchens stillgelegt worden?**
- 2. Was kann die Verwaltung gegen den zunehmenden Parkdruck im Bereich der Frohnauer Str. unternehmen?**
- 3. Warum hat man an der Zuwegung von der Großdornberger Str. zum Hof Hallau einen großen Teil der linksseitigen Waldfläche gerodet?**

Herr Imkamp informiert, dass nun Stellungnahmen vom Immobilienservicebetrieb, vom Amt für Verkehr sowie vom Umweltbetrieb vorliegen würden:

Zu Frage Nr. 1:

Die Gartenanlage befand sich nicht auf einer städtischen Fläche, sondern auf einer im Landeseigentum stehenden Fläche. Die Motivation des Landes, die der Aufgabe dieser Nutzung zu Grunde lag, ist nicht bekannt. Im Bebauungsplan ist auf dem größten Teil dieser Fläche eine Kindertagesstätte vorgesehen.

Zu Frage Nr. 2:

Die Frohnauer Straße ist eine öffentliche Straße. Dort darf grundsätzlich jeder parken, solange er nicht gegen gesetzliche oder beschilderte Haltverbote verstößt. Weitere Parkmöglichkeiten bestehen in angrenzenden Straßen und vor allem am Zehlendorfer Damm. Diese können auch von Anwohnerinnen und Anwohnern der Frohnauer Straße genutzt werden. Die Anlage weiterer Parkflächen in diesem Gebiet ist durch das Amt für Verkehr aktuell nicht geplant.

Zu Frage Nr. 3:

Der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld ist zurzeit dabei, die Gebäude „Hof Hallau“ zu sanieren und an eine Regenwasserleitung anzuschließen. In dem gerodeten Streifen wird die Regenwasserleitung in Richtung zum Babenhauser Bach verlegt, der als Vorflut dienen soll. Die Arbeiten stocken aktuell, da die Suche nach eventuell vorhandenen Blindgängern noch aussteht.

Zu Punkt 1.2 Hinweistafel auf den alten Kirchweg über den Vogelrothbach

Herr Benne, Zittauer Str. 9, 33619 Bielefeld berichtet als Mitglied des Heimatvereins über das Engagement von Herrn Feder, der im Bereich Wendischhof auf eigene Kosten eine Brücke über den dort verlaufenden Vogelrothbach bauen ließe, um damit einen Abschnitt der alten Dornberger Kirchwege wieder begehbar zu machen. Ansinnen des Heimatvereins sei es nun, an dortiger Stelle eine Informationstafel über die alten Kirchwege aufzustellen. Er fragt, ob es diesbezüglich Vorbehalte seitens der Verwaltung gebe.

Frau Viehmeister sagt ihm eine Abstimmung innerhalb der Verwaltung sowie eine entsprechende schriftliche Mitteilung zu.

--

Zu Punkt 1.3 Verkehrsberuhigung auf der Dornberger Straße im Bereich des Kirhdornberger Spielplatzes

Frau Viehmeister berichtet sodann über eine schriftlich eingegangene Frage von Frau Lohmaier, Dornberger Straße 514, 33619 Bielefeld. Frau Lohmaier würde die Verwaltung um Prüfung bitten, ob man am Kirhdornberger Ortseingang im Bereich des Spielplatzes eine bauliche Form der Verkehrsberuhigung realisieren könnte, beispielsweise eine Verkehrsinsel. Sie weist darauf hin, dass die motorisierten Verkehrsteilnehmer dort nur selten die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h einhalten und dadurch insbesondere die querenden Kinder gefährden würden.

Frau Viehmeister spricht sich dafür aus, die Verwaltung um eine Überprüfung der Örtlichkeit zu bitten.

--

Zu Punkt 1.4 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Deckensanierung im Twellbachtal

Herr Imkamp nimmt Bezug auf eine am 27.11.2016 eingereichte Frage von Frau Banze, Twellbachtal 155, 33619 Bielefeld. Frau Banze möchte vor dem Hintergrund der kürzlich erfolgten Deckensanierung in der Straße Twellbachtal wissen, wann nachfolgende Maßnahmen baulich umgesetzt werden.

1. Verschärfung der Kurve und Einengung der Fahrbahn im Einmündungsbereich Dornberger Straße/Twellbachtal.
2. Ausbau der Bushaltestelle „Twellbachtal“ und Errichtung der Querungshilfe.

Von Herrn Imkamp wird darauf hingewiesen, dass bereits entsprechende Antworten des Amtes für Verkehr vorliegen würden:

Zu Frage Nr. 1:

Die Verschärfung der Kurve, sowie der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle auf der Nordseite der Dornberger Straße war in den Arbeiten der Firma Vollmer mit vorgesehen. Nach einem Ortstermin mit moBiel konnte keine Lösung für die Sicherung des Schulweges und das Einrichten einer Ersatzhaltestelle gefunden werden. Diese Arbeiten werden deshalb erst in den Osterferien 2017 durchgeführt.

Zu Frage Nr. 2:

Seitens des Amtes für Verkehr war ursprünglich im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten im Twellbachtal geplant, die Warteflächen der Haltestelle Twellbachtal auf beiden Seiten der Dornberger Straße barrierefrei auszubauen und eine Querungsinsel zu errichten. Für die Realisierung der Querungshilfe ist jedoch Grunderwerb erforderlich. Trotz intensiver Bemühungen des Immobilienservicebetriebes konnte dieser Grunderwerb bisher nicht durchgeführt werden. Es ist daher lediglich der Ausbau der Wartefläche in Fahrtrichtung Kirchdornberg vorgesehen. Da nach Aussage des Bauleiters die Arbeiten erst in den Osterferien 2017 stattfinden, wird der Immobilienservicebetrieb um nochmalige Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer bezüglich des Grunderwerbs gebeten. Bei einer Einigung besteht dann gegebenenfalls doch die Möglichkeit, die Querungsinsel einschließlich der zweiten Wartefläche mitzubauen.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 20. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 27.10.2016

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 27.10.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Eröffnung der Ausstellung „2 Blicke auf Dornberg“ im Bürgerzentrum Dornberg

Frau Viehmeister informiert, dass am 02.12.2016 um 17:00 Uhr die Ausstellung „2 Blicke auf Dornberg“ mit Fotografien von Tore Diestelhorst

und Paul-Gerhard Prien in den Räumlichkeiten des Bürgerzentrums Dornberg offiziell eröffnet werde. Die Bilder könnten bis zum 26. Februar 2017 auf den Fluren im Erd- und Obergeschoss betrachtet werden.

Neue Elternhaltestelle in der Bavostraße für die Grundschule Babenhausen

Laut Frau Viehmeister habe das Amt für Verkehr ihr gegenüber mitgeteilt, dass man ab Dienstag, den 06.12.2016 an der Bavostraße eine sogenannte Elternhaltestelle für die Grundschule Babenhausen in Betrieb nehmen werde. Sie stellt kritisch fest, dass die Bezirksvertretung in dieser Angelegenheit nicht vorab gehört worden sei und sich nun mit vollendeten Tatsachen konfrontiert sehe. Hier gäbe es nachträglich dringenden Klärungsbedarf.

Workshop zum Ortsteilentwicklungskonzept für Babenhausen

Seitens Frau Viehmeister wird berichtet, dass die Bezirksvertretung am 26.11.2016 zusammen mit der Verwaltung sowie Vertreterinnen und Vertretern externer Planungsbüros in einem mehrstündigen Workshop über Entwicklungspotenziale, Szenarien und strukturelle Skizzen des mittleren Dornberger Raumes beraten habe. Die Arbeit sei von allen Beteiligten als sehr zielführend und ergebnisorientiert empfunden worden.

Es sei angedacht, die Öffentlichkeit im Frühjahr 2017 über erste Resultate der Arbeitsgruppe zu informieren.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Schnelleres Internet in Schröttinghausen (Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.11.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4043/2014-2020

Anfrage:

Wann wird das schnelle Internet in Schröttinghausen Wirklichkeit?

Begründung:

Nach Mitteilung der Deutschen Telekom ist in nächster Zeit nicht mit einer Umsetzung zu rechnen.

Herr Imkamp berichtet, dass sich die Deutsche Telekom in der Angelegenheit bislang noch nicht geäußert hätte. Man erwarte eine Stellungnahme bis zur nächsten Sitzung am 26.01.2017.

- vertagt -

-.-.-

**Zu Punkt 4.2 Erweiterung der Stadtbahn nach Großdornberg
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.11.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4049/2014-2020

Anfrage:

Gibt es seitens der Verwaltung und moBiel Pläne für eine Erweiterung des Stadtbahnnetzes nach Großdornberg und Werther?

1. Zusatzfrage:

Wie wurde bei vergangenen Untersuchungen eine solche Erweiterung nach Großdornberg und Werther eingestuft?

2. Zusatzfrage:

Wann könnte eine solche Erweiterung nach Großdornberg und Werther realisiert werden?

Von Herr Imkamp wird die Antwort des Amtes für Verkehr verlesen:

Im Rahmen einer von der Stadt Bielefeld in Auftrag gegebenen Potenzialanalyse wurden 2011 mögliche Stadtbahnmaßnahmen im Bereich der Stadt Bielefeld untersucht, verglichen und bewertet. Dabei wurde ebenfalls eine Verlängerung der Linie 4 nach Großdornberg (Maßnahme 14) betrachtet. Eine Vorstellung in der BV Dornberg erfolgte am 15.03.2012 (Drucksachen-Nr. 3592/2009-2014). Aufgrund des geringen Fahrgastpotentials und des dadurch entstehenden, weit über dem Durchschnitt liegenden potentiellen Zuschussbedarfs wurde eine Realisierung dieser Maßnahme im Ergebnis nicht empfohlen.

Zitat Potentialanalyse S. 197: „Aufgrund des hohen Zuschussbedarfes und der geringen Fahrgastgewinne ist diese Maßnahme unwirtschaftlich und nicht zur Umsetzung zu empfehlen.“

Auf Basis dieser Potentialanalyse wurde ein Zielkonzept für die Bielefelder Stadtbahn bis 2030 politisch beschlossen, welches die o.g. Maßnahme nicht mit einschließt. Darüber hinausgehend kann derzeit keine realistische Perspektive für weitere Stadtbahnverlängerungen gegeben werden.

Herr Berenbrinker sieht seine Fraktion in der Auffassung bestätigt, dass eine Stadtbahntrasse in Richtung Großdornberg und Werther zurzeit keine realistische Option sei. Damit sei nun auch die öffentlich propagierte Argumentation entkräftet, wonach ein solcher Abzweig der Linie 4 als sinnvolle Alternativmaßnahme zur Erschließung des „Campus-Nord“ umgesetzt werden könnte.

Herr Vollmer erkennt stattdessen eine falsche Lesart der Potenzialanalyse. Fehlende Fahrgäste dürften kein schwerwiegender Faktor sein, um diese Variante für viele Jahre auszuschließen. Hier könnte die Politik mit entsprechenden Beschlüssen gegensteuern, um langfristig die erforderlichen Einwohnerzahlen zu erreichen.

Herr Berenbrinker stellt es in Abrede, dass der Raum Großdornberg derartige Flächen für bauliche Entwicklungen vorhalten würde. Daher sei es auch der Politik nicht möglich, diesen Umstand kurzfristig zu ändern.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

Straßenausbau im Baugebiet Hollensiek **(Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.11.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4054/2014-2020

Anfrage:

Wann erfolgt die geplante Anbindung der Straßen des Neubaugebietes Hollensiek an die Babenhauser Straße sowie die Fertigstellung dieses neuen Knotenpunktes?

Herr Imkamp verliest sodann die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Das Baugebiet Hollensiek wird durch die WGZ – Immobilien + Treuhand aus Münster erschlossen. Der Anschluss des südlichen Baufeldes Hollensiek mit der Straße Tiemannshof an die Babenhauser Straße in Höhe des Hauses Wildhagen Nr. 10 kann erst nach Freigabe und Genehmigung der Planung durch Straßen.NRW erfolgen. Diese Genehmigung liegt noch nicht vor. Der gleiche Sachverhalt trifft auch auf die Straße Neues Feld (nördliche Erschließung Hollensiek) zu. Das Gebiet wird derzeit über die Einmündung Hollensiek (Einmündung am Studentenwohnheim) angefahren.

Für die Herstellung der Anschlüsse an die Babenhauser Straße einschließlich der geplanten Querungen ist eine Vollsperrung notwendig. Die Ausführung soll in Abstimmung mit moBiel in den Sommerferien 2017 erfolgen, wobei die Abhängigkeit zum Bau der Voltmannstraße zu beachten ist. Hier wird die Babenhauser Straße zur Umleitungsstrecke. Ziel ist es, den Ausbau der Babenhauser Straße in den Sommerferien 2018 auszuführen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 4.4

Unfall am Kreisverkehr Wertherstraße **(Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4055/2014-2020

Anfrage:

Wann und wie wurde der Kreisverkehr durch einen Unfall beschädigt und

warum liegen immer Teile des verunfallten Wagens in der Bepflanzung?

Herr Imkamp verweist auf die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde:

Nach Auskunft der Polizei (Direktion Verkehr) ereignete sich am 30.10.2016 an dem Kreisverkehrsplatz ein Unfall, bei dem ein alkoholisierter Verkehrsteilnehmer mit seinem Fahrzeug den Kreisverkehrsplatz überfuhr. Die Beschädigung an der Bepflanzung und dem Betoninnenring wurden im Polizeibericht aufgenommen. Die auf der Mittelinsel verbliebenen Kunststoffteile stellen keine Gefahr für den fließenden Verkehr dar. Die Straßenmeisterei wurde bereits gebeten, die Fahrzeugteile zu entfernen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema: Bürgerbus Dornberg (Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Herrn Vollmer [Die Linke] vom 18.11.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4038/2014-2020

Antrag:

Die Bezirksbürgermeisterin wird gebeten, mit der Verwaltung und moBiel zeitnah eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Thematik einer Bürgerbus-Linie in Dornberg (z. B. im Twellbachtal) durchzuführen.

Seitens Herrn Gieselmann wird der Antrag begründet und ausgeführt, dass ein Bürgerbus ein attraktives Angebot darstellen könnte, um mangelhaft erschlossene Quartiere, wie beispielsweise das Twellbachtal, möglichst flexibel mit den bestehenden ÖPNV-Verbindungen zu verknüpfen oder andere Dornberger Ortsteile über eine Ringstrecke zu bedienen. Die konkrete Linienführung sei allerdings noch völlig offen und könnte erst im weiteren Prozess abgestimmt werden. Priorität habe nun die besagte Informationsveranstaltung, um vor allem ehrenamtlich Interessierte über die Möglichkeiten eines Engagements für den Bürgerbus aufzuklären. Hierzu läge neuerdings auch die Unterstützungsbereitschaft seitens moBiel vor; allerdings sei auch zu betonen, dass die Institution „Bürgerbus“ ohne die Hilfe eines noch zu gründenden Vereins wohl keine Realisierung finden würde. Herr Gieselmann bittet anschließend darum, die Maßnahme im Sinne der gemeinschaftlichen Sache für den Stadtbezirk auch als gemeinsamen Antrag der Bezirksvertretung anzusehen.

Herr Berenbrinker und Herr Paus teilen mit, dass ihre Fraktion dem Anliegen grundsätzlich positiv gegenüberstehen würde. Von Herrn Paus

wird vorgeschlagen, dass man in diesem Zusammenhang über ein ÖPNV-Gesamtkonzept in Dornberg beraten sollte. Überdies sei als Anmerkung an die Antragsteller festzuhalten, dass eine vorherige interfraktionelle Abstimmung durchaus wünschenswert gewesen wäre.

Herr Huber erkennt ebenfalls die Notwendigkeit eines schlüssigen Gesamtkonzeptes, welches alle relevanten Bereiche des Stadtbezirkes berücksichtigen würde. Darüber hinaus stellt er es in Frage, ob der ÖPNV-Bedarf im Twellbachtal tatsächlich angestiegen sei. Die dort angebotene Nutzung des Anrufsammeltaxis habe schließlich nie eine nennenswerte Nachfrage erfahren.

Herr John hebt die Chance hervor, mit der Unterstützung von moBiel eine Sache ins Rollen zu bringen, die dem Stadtbezirk dauerhaft zu Gute kommen würde. Eine erfolgreiche Umsetzung sei aber abhängig vom ehrenamtlichen Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner.

Herr Ettrich spricht sich dafür aus, bei den konzeptionellen ÖPNV-Überlegungen auf jeden Fall den gesamten Dornberger Raum zu Grunde zu legen. In Bezug auf die beantragte Informationsveranstaltung findet sein Vorschlag, Vertreter der Bürgerbus-Initiative aus der Gemeinde Werther für einen Erfahrungsbericht einzuladen, allseits Zustimmung.

Beschluss:

Die Bezirksbürgermeisterin wird gebeten, mit der Verwaltung und moBiel zeitnah eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Thematik einer Bürgerbus-Linie in Dornberg (z. B. im Twellbachtal) durchzuführen.

In diesem Zusammenhang sollen Mitglieder des Bürger-Bus Vereins Werther e.V. gebeten werden, der Veranstaltung zwecks Berichterstattung persönlich beizuwohnen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Beleuchtung an der Babenhauser Straße (Antrag der CDU-Fraktion vom 18.11.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4057/2014-2020

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Beleuchtung an der Babenhauser Straße zwischen dem Neubaugebiet Hollensiek-Puntheide und der Grundschule Babenhausen für den Schulweg ausreichend ist.

Herr Berenbrinker berichtet, dass die Straßenbeleuchtung auf Grund der objektiv großen Mastabstände eher spärlich ausfalle. In Anbetracht der Tatsache, dass es sich hier um einen ausgewiesenen Schulweg handeln

würde und dieser in Zukunft vermehrt von Kindern aus dem Neubaugebiet genutzt werde, sei eine Überprüfung der Ausleuchtung notwendig.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Beleuchtung an der Babenhauser Straße zwischen dem Neubaugebiet Hollensiek-Puntheide und der Grundschule Babenhausen für den Schulweg ausreichend ist.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5.3 Beleuchtungsverbesserung an der Babenhauser Straße
(Antrag der CDU-Fraktion vom 18.11.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4058/2014-2020

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, dafür zu sorgen, dass die Beleuchtung an der Babenhauser Straße vor dem Haus Nr. 175 (Haltestelle Niemeier) versetzt wird oder der vorhandene Baum großzügig zurückgeschnitten wird.

Nach Antragsbegründung durch Herrn Berenbrinker fasst die Bezirksvertretung ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, dafür zu sorgen, dass die Beleuchtung an der Babenhauser Straße vor dem Haus Nr. 175 (Haltestelle Niemeier) versetzt wird oder der vorhandene Baum großzügig zurückgeschnitten wird.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5.4 Busanbindung für Babenhausen und Schröttinghausen
(Antrag der CDU-Fraktion vom 18.11.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4059/2014-2020

Antrag:

Die Verwaltung und moBiel werden beauftragt, die ÖPNV-Versorgung der Ortsteile Babenhausen, Schröttinghausen und

Niederdornberg-Deppendorf auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen durch die Linien 57 und 58 sicherzustellen.

Seitens Herrn Berenbrinker wird an Aussagen von moBiel erinnert, den Fahrplan der besagten Buslinien an Werktagen reduzieren zu wollen, um an Wochenenden und Feiertagen das Angebot entsprechend erweitern zu können. Diese Maßnahme habe leider noch keine Realisierung gefunden, obwohl die Nachfrage insbesondere durch den Einwohnerzuwachs im Neubaugebiet Hollensiek perspektivisch steigen werde. Die Verwaltung sei angehalten, hierbei in Vorleistung zu gehen und das Angebot im Linienverkehr aufzustocken, bevor sich die Menschen frühzeitig auf eine mangelnde Nahverkehrsversorgung einrichten würden.

Nach der anschließenden Diskussion über denkbare Prozesse zur Entwicklung des ÖPNV-Konzeptes im Stadtbezirk Dornberg fasst Frau Viehmeister zusammen, dass man sich Anfang 2017 mit dem Amt für Verkehr und moBiel in einer Arbeitsgruppensitzung zusammensetzen sollte, um auch unter Berücksichtigung des Beschlusses der Bezirksvertretung zu Tagesordnungspunkt 5.1 das weitere Vorgehen zu beraten.

Sodann fasst man folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung und moBiel werden beauftragt, die ÖPNV-Versorgung der Ortsteile Babenhausen, Schröttinghausen und Niederdornberg-Deppendorf auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen durch die Linien 57 und 58 sicherzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 Benennung von Straßen im Stadtbezirk Dornberg

Zu Punkt 6.1 Am Plackensiek

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3811/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die im Bebauungsplangebiet II/Sc 5 „Wohngebiet Plackenweg–West“ geplante Ringstraße wird

Am Plackensiek

benannt.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 6.2 Johanne-Peppmüller-Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3973/2014-2020

Die Mitglieder der Bezirksvertretung empfehlen nachfolgende Aufschrift für das Legendenschild:

****1885, †1976, Sie half verfolgten deutschen Juden***

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

Die Planstraße im Geltungsbereich der rechtsverbindlichen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 2.1 „Gellershagen/Menzelstraße“ wird

Johanne-Peppmüller-Straße

benannt. Das aufzustellende Straßennamenschild ist um ein Legendenschild über das Leben und Wirken von Johanne Peppmüller (*1885, †1976) zu ergänzen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 7 Bezirkliche Sondermittel

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg e. V. sowie der Initiative Bürgerradweg Schröttinghausen – Häger e. V. (siehe Anlagen 1 und 2 zur Niederschrift) fasst die Bezirksvertretung nach kurzer Aussprache folgenden

Beschluss:

Aus den bezirklichen Sondermitteln sind folgende Zahlungen zu leisten

- **Zuschuss an den Historischen Verein für**

**die Grafschaft Ravensberg e. V. für das
Projekt „Meyer zu Müdehorst“**

1.100,- €

- **Zuschuss an die Initiative Bürgerradweg
Schröttinghausen – Häger e. V. zwecks
Deckung der Kosten für die Radwegplanung**

600,- €

- **Zuschuss an den Dornberger Lebensmittelkorb
für die Anschaffung eines neuen Kühlgerätes**

480,- €

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 8 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 8.1 Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung
Schröttinghauser Straße/Beckendorfstraße**

Drucksache: 3330/2014-2020

In Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg in der Sitzung am 16.06.2016 teilt das Amt für Verkehr mit, dass die Kreuzung Schröttinghauser Straße/ Beckendorfstraße in der Baulast des Landesbetriebes Straßen.NRW liege. Von dort sei zu der Problematik wie folgt Stellung genommen worden:

Die Beckendorfstraße ist der Schröttinghauser Straße mittels Verkehrszeichenregelung (VZ 206 – „Stop“) untergeordnet. Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist auf 50 km/h reduziert. In der Vergangenheit kam es im Kreuzungsbereich immer wieder zu Unfällen durch Vorfahrtsverstöße, teilweise mit Personenschäden. Als Unfalloffensivstelle musste die Kreuzung jedoch bisher nur im Jahr 2014 eingestuft werden.

Der Wunsch nach einem Umbau wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach durch die zuständige Bezirksvertretung, sowie auch durch einzelne Bürger an die Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe herangetragen. Finanzielle Mittel zur Umsetzung von Baumaßnahmen an Landesstraßen stehen jedoch nur in einem begrenzten Umfang zur Verfügung. Aus diesem Grund unterliegen alle Maßnahmen des Landesbetriebes einer Priorisierung, die u. a. Faktoren wie die Verkehrsbelastung, Verkehrsbedeutung einer Strecke und die Unfallsituation berücksichtigt.

Ein Defizit, z. B. in der Leistungsfähigkeit, liegt bei dem in Rede stehenden Kreuzungsbereich nicht vor. Eine Unfallauswertung zeigt, dass sich in dem Kreuzungsbereich in den letzten 10 Jahren 11

Einbiegen-/Kreuzen-Unfälle der Kategorie 2-4 (Unfälle mit Leichtverletzten, Schwerverletzten und Unfälle mit schwerem Sachschaden) ereignet haben. Mit durchschnittlich etwas mehr als einem schwereren Unfall werden die Unfallzahlen, besonders im direkten Vergleich mit ähnlichen Kreuzungsbereichen, als nicht außergewöhnlich hoch eingeschätzt. Es wird daher zurzeit keine verkehrliche Notwendigkeit gesehen, den Kreuzungsbereich umzubauen bzw. mit einer Lichtsignalanlage zu versehen.

Zurzeit gibt es kein aktuelles Planungsvorhaben der Stadt Bielefeld, das auf der Beckendorfstraße oder der Schröttinghauser Straße umgesetzt werden soll. In solch einem Fall würden kleine Maßnahmen, wie zum Beispiel die Einziehung einer Aufstellspur in der Beckendorfstraße, begrüßt werden.

Eine Erneuerung der Fahrbahndecke der Schröttinghauser Straße, bei der auch größere Markierungsänderungen oder geringfügige bauliche Änderungen berücksichtigt werden könnten, ist derzeit erst ab 2019 vorgesehen.

Auf Nachfrage von Herrn Paus verdeutlicht Herr Imkamp, dass der Kreuzungsbereich als Radverkehrsknotenpunkt bei Gesprächen zwischen Herrn Spree vom Amt für Verkehr und der Bürgerradweg-Initiative hinsichtlich einer Verbesserung der Sichtbeziehungen thematisiert worden sei. Eine Überarbeitung der Verkehrsführung, beispielsweise durch die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes, sei zwar wünschenswert aber von der Initiative finanziell nicht darstellbar. Herr Spree hätte überdies klargestellt, dass es derzeit weder beim Landesbetrieb Straßen.NRW noch bei der Stadt Bielefeld Planungen für die Kreuzung Schröttinghauser Straße/ Beckendorfstraße geben würde.

Herr Berenbrinker nimmt sodann Bezug auf die Aussagen zur geplanten Deckensanierung der Schröttinghauser Straße ab dem Jahr 2019 und fragt sich, welche Streckenabschnitte konkret von der Maßnahme betroffen seien. Der Landesbetrieb habe es seinerzeit in Aussicht gestellt, bei einer perspektivischen Deckensanierung offenbar auch entsprechende Markierungen für einen Radweg von der Kreuzung bis zur Stadtgrenze aufzutragen. Herr Berenbrinker bittet um Überprüfung der Angelegenheit.

Von Herrn Gieselmann wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass in der Sitzung des Rates am 29.09.2016 eine Beschlussvorlage mit Leitsätzen zur Radverkehrsförderung (s. Drucksache 3368/2014-2020) beraten und verabschiedet worden sei. In Hinsicht auf die Bestrebungen der Bürgerradweg-Initiative und diesbezüglichen Unterstützungsmöglichkeiten der Bezirkspolitik hätte er sich gewünscht, dass die Vorlage auch in der Bezirksvertretung Dornberg vorgestellt worden wäre.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 8.2 Beschilderung und Markierung des Kreisverkehrs an der Wertherstraße

Drucksache: 3575/2014-2020

Unter Bezugnahme des Beschlusses vom 08.09.2016 informiert das Amt für Verkehr, dass der besagte Bereich der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßen.NRW unterliege und dieser bereits mehrfach dazu aufgefordert worden sei, die entsprechenden Markierungsarbeiten im Kreisverkehr auszuführen. Laut Auskunft vom 08.11.2016 hätte der letzte Termin zur Nachmarkierung aufgrund einer defekten Fräse nicht eingehalten werden können. Grundsätzlich wüsste der Markierer aber um die Notwendigkeit Bescheid und sei auch bestrebt, die Nachmarkierung noch in diesem Jahr auszuführen. Voraussetzung dafür seien entsprechende Wetterbedingungen. Es sei auch auf die gesehene Notwendigkeit der Nachmarkierung der Radfahrspur hingewiesen worden.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 26 der Straßenverkehrsordnung sei die Beschilderung von Fußgängerüberwegen in wartepflichtigen Zufahrten in der Regel entbehrlich. Im Bielefelder Stadtgebiet würden Kreisverkehre daher nur in besonderen Bereichen (z. B. direkte Nähe von Grundschulen, Stadtbezirk Bethel) damit versehen. An dem Kreisverkehr an der Wertherstraße sei keine Besonderheit erkennbar, die eine Beschilderung erforderlich machen würde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.
